

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg hat in ihrer Sitzung am 27.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zum

**Bebauungsplan Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet „Wasserkoppel“
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

gefasst.

Mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Wasserkoppel“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet „Wasserkoppel“ für das Gebiet östlich der Aeröallee, südlich der Bremsbergallee und nördlich der Straße Holkier verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, die Nutzung der im Plangeltungsbereich befindlichen Flächen zu ändern und einer städtebaulichen Neuordnung zu unterziehen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von weiteren Wohnflächen für junge Familien. Für dieses Vorhaben wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet "Wasserkoppel" ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

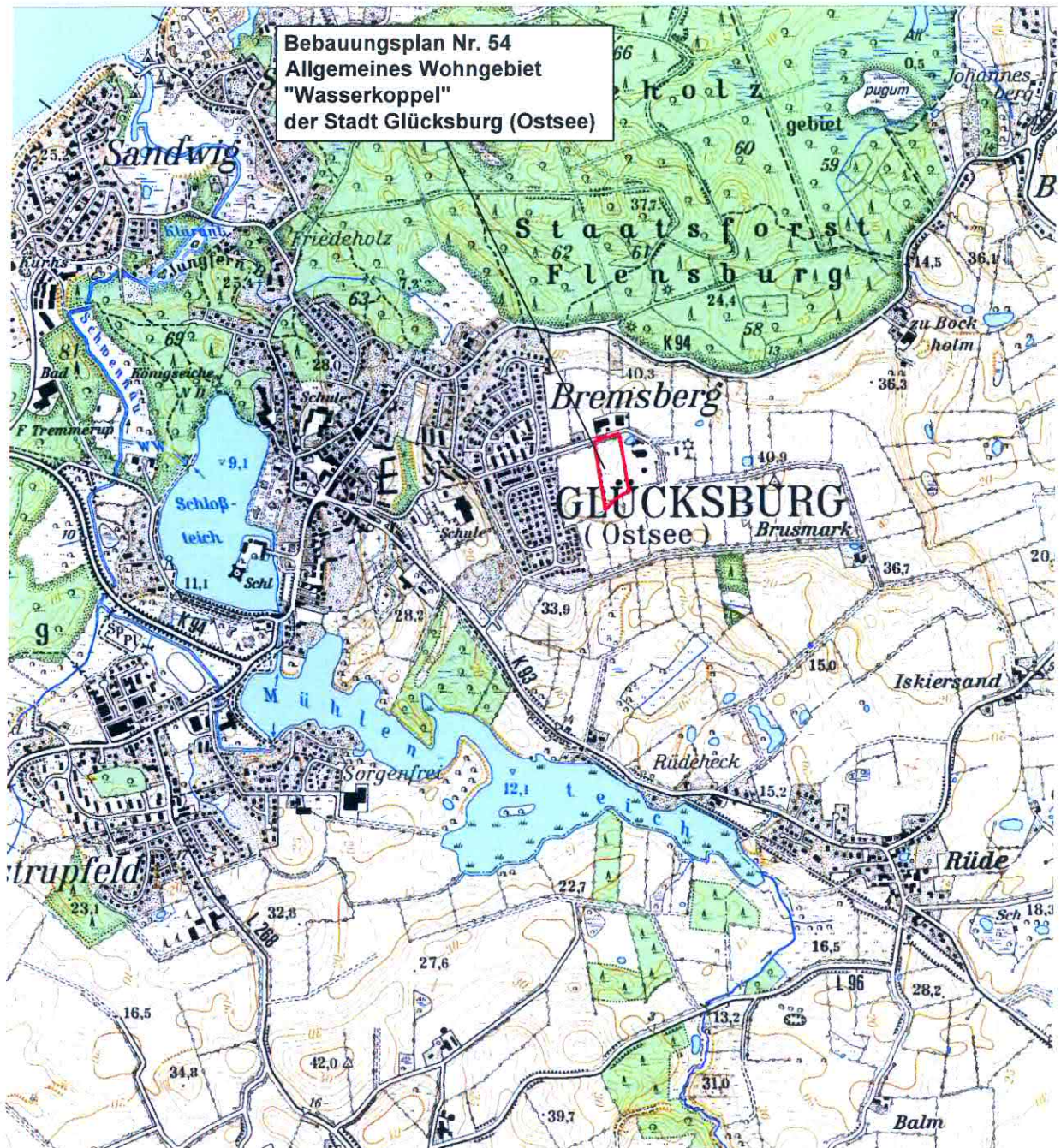
Mittwoch, 06. Februar 2019 um 17:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Glücksburg, Rathaus Schinderdam 5 (Sitzungssaal) ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Glücksburg, den: 25.01.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 25.01.2019	Abgenommen am:

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Glücksburg\FNP und B-Plan\590-D_FNP und B-Planänderung_Wasserkoppel\CAD\B-Plan_Vorentwurf.dwg

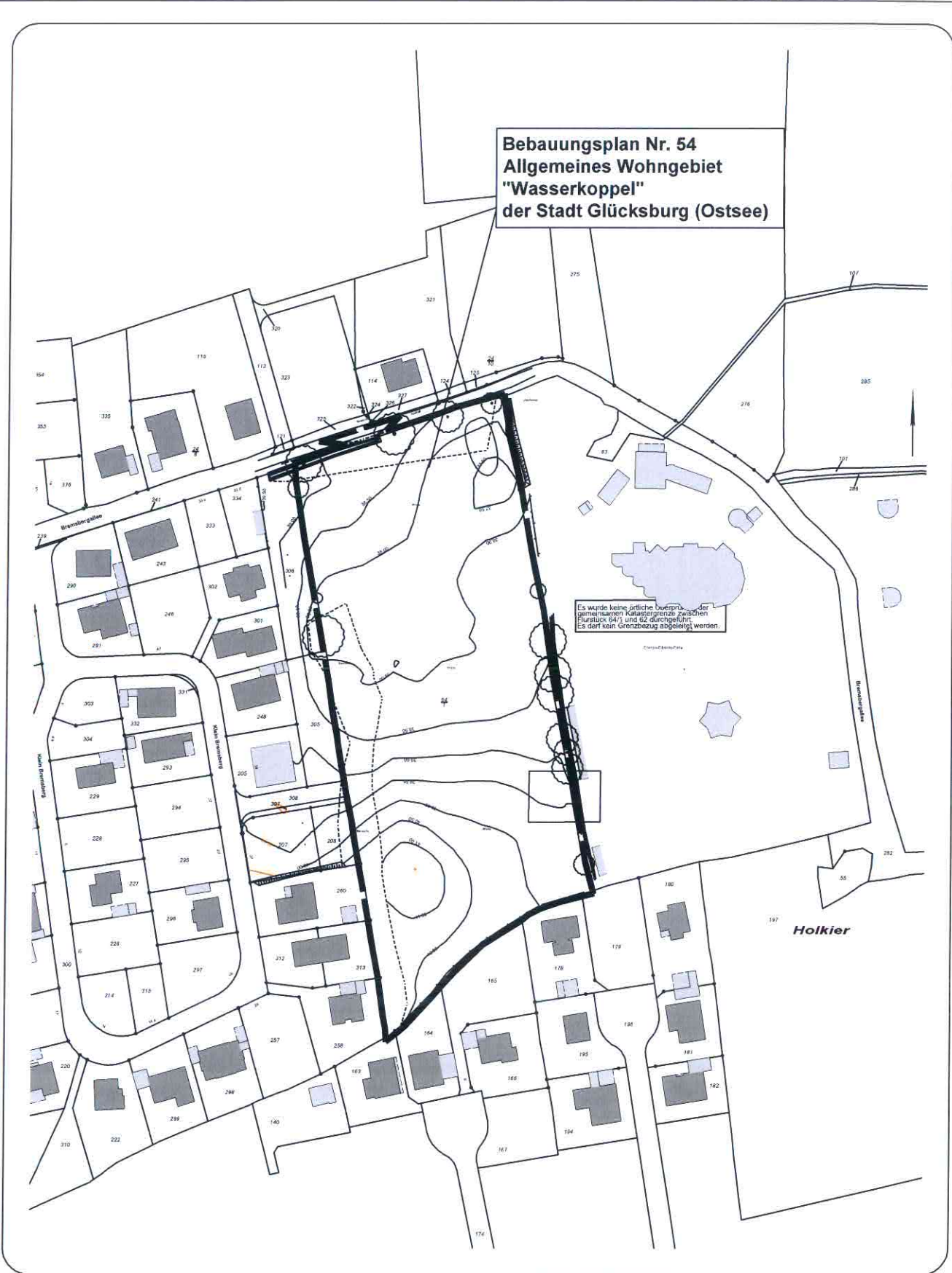


Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Bebauungsplan Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet "Wasserkoppel"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Glücksburg\FNP und B-Plan\590-D_FNP und B-Planänderung Wasserkoppel\CAD\B-Plan Vorentwurf.dwg



Bebauungsplan Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet "Wasserkoppel" der Stadt Glücksburg (Ostsee)



Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000

